

CURRICULUM

für das Diplomstudium/Diploma in

Name des Studiums	Musiktheaterregie
Programme Name	Musical Theatre Directing

Abkürzung

Abbreviation

Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	

Unterrichtssprache	Deutsch
--------------------	---------

Language of Tuition	German
---------------------	--------

Diplomstudium eingerichtet mit Beschluss der Studienkommission für Gesang und Musiktheaterregie vom 27. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ.52.352/12-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 25. Mai 2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in den Sitzungen vom 30. November 2005 und 19. Jänner 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 5. April 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 30. Juni 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20. Jänner 2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 31. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 31. Jänner 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16. April 2012.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in den Sitzungen vom 15. Juni 2012 und 19. Oktober 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 24. April 2013.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Diplomstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6.12.2023 verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 18.2.2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 19.3.2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.3.2024 kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt 12. Stück vom 10.4.2024 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	5
§ 2 Qualifikationsprofil.....	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	6
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
(1) Allgemeine Universitätsreife	7
(2) Zulassungsprüfung	7
(3) Zulassungsprüfungskriterien	8
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	8
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	8
(2) Art des Sprachnachweises.....	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	9
(4) Künstlerische Projekte.....	11
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	11
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	11
(1) Anerkennung von fach einschlägiger Berufstätigkeit	11
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	12
(3) Blocklehrveranstaltungen	12
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	12
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	12
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	13
(1) Gruppengrößen	13
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	13
§ 10 Künstlerische Diplomarbeit.....	13
§ 11 Kommissionelle Diplomprüfung.....	14
(1) Diplomprüfung - Studienabschließende Prüfung.....	14
(2) Antrittsvoraussetzungen	14
(3) Prüfungsteile	14
§ 12 Prüfungsordnung.....	15
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	15
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	15
(3) Dispensprüfungen	15
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	15

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	15
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	16
§ 13 Akademischer Grad	16
§ 14 In-Kraft-Treten.....	16
§ 15 Übergangsbestimmungen	16
(1) Anwendungsbereich.....	16
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	16
(3) Auslaufen Curriculum des Diplomstudiums Musiktheaterregie 13W.....	16
Lehrveranstaltungsanhang.....	17
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	17
Voraussetzungsketten	21
Blocklehrveranstaltungen.....	21
Abkürzungsverzeichnis	21

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Diplomstudiums Musiktheaterregie an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung von Regisseur_innen in allen Berufsfeldern des Musiktheaters.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die Wahlpflichtmöglichkeiten in den jeweiligen Studienfeldern, die freien Wahlfächer, die zu erfüllenden Projekte, die Diplominszenierung und die Diplomarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach Lebenslangem Lernen Rechnung.

Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Diplomstudium Musiktheaterregie dient gemäß § 51 Abs 2 Z 3 UG sowohl der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, als auch deren Vertiefung und Ergänzung.

(1) Studienkonzept

Das Diplomstudium Musiktheaterregie dient dazu, Studierende an die vielfältigen Anforderungen eines sich ständig entwickelnden Berufsfeldes heranzuführen und sie zu Regisseur_innen auszubilden, die in allen Sparten des Musiktheaters kompetent zu arbeiten befähigt sind.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen künstlerischen und intellektuellen Potentiale, Stärken und Interessen, ermöglicht das Diplomstudium Musiktheaterregie ein hohes Maß an persönlicher künstlerisch-praktischer Entfaltung. Diesem Anspruch wird insbesondere durch das umfangreiche Angebot an Musiktheater-Projekten, und den im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches "Szenische Realisation" umzusetzenden und zu präsentierenden Musiktheater-Szenen Rechnung getragen. Die Projekte sowie das zu absolvierende Praktikum "Regieassistent" vermitteln schon während des Studiums wertvolle Einblicke in die berufsrealen Arbeitsweisen des Musiktheaters.

Die zentralen künstlerischen Fächer "Regie/Projektkonzeption", "Szenische (Projekt)-Realisation" sowie "Regiepraktische Übungen" stellen den künstlerischen Kernbereich des Diplomstudiums Musiktheaterregie dar. Die Pflichtfächer bilden jene künstlerisch-praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Inhalte ab, die zur Erreichung des Studienziels unabdingbar sind. Die Wahlpflichtfächer und freien Wahlfächer, deren Anteil 15,8% des gesamten Workloads umfasst, befördern ebenfalls die Erreichung des Studienziels und tragen zur persönlichen künstlerischen Profilbildung bei.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Arbeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerisch-praktischen, wissenschaftlich-theoretischen und allgemein-gesellschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Dabei wird im Diplomstudium Musiktheaterregie neben der grundlegenden universitären Aufgabe der fachspezifischen Wissensbewahrung, -vermittlung und -vermehrung auf die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden in künstlerischer Hinsicht Wert gelegt. Absolvent_innen

sollen sich darüber hinaus am gesellschaftlichen Diskurs über wesentliche kulturelle Fragestellungen adäquat beteiligen können.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Diplomstudiums Musiktheaterregie

- sind in der Lage, in ihrem beruflichen Handeln künstlerische Impulse zu setzen.
- sind in der Lage, sich kreativ und kritisch mit historischen wie zeitgenössischen Werken des Musiktheaters auseinanderzusetzen und diese in eigenständige Ausdrucksformen zu transformieren.
- sind in der Lage, den Einfluss verwandter Künste, Medien und sozialer Strukturen auf das Musiktheater zu erkennen, zu reflektieren und in ihre Arbeit einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, kompetent, respektvoll und diskriminierungssensibel Proben zu leiten.
- sind in der Lage, Führungsverantwortung zu übernehmen und mit positiver Kommunikation und verantwortungsvollem menschlichen Umgang entscheidend zum Erfolg eines Kollektivs beizutragen.
- sind in der Lage, technische wie organisatorische Teilbereiche (wie z.B. Bühnenbild, Bühnentechnik, Kostüm, Maske, Beleuchtung, Dramaturgie, Assistenz, künstlerisches Betriebsbüro) miteinander zu verknüpfen und zeitlich sinnvoll zu verzahnen.
- sind in der Lage, musikalisch fundierte Regiekonzepte zu erarbeiten und Interpretationen auf gesellschaftliche und soziale Relevanz hin zu überprüfen.
- können Werke in struktureller, harmonischer und analytischer Hinsicht grundlegend erfassen und besitzen Basisfertigkeiten musikalisch-differenzierten Hörens sowie musiktheoretische Grundkenntnisse.
- sind in der Lage, Musiktheaterwerke in unterschiedlichen Sprachen semantisch zu erfassen und phonetisch adäquat umzusetzen.
- nutzen planvoll wissenschaftliche Erkenntnisse für ihre künstlerische Praxis und sind in der Lage, Texte nach den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) und der Akademischen Integrität (Akl) zu verfassen.
- gestalten ihr künstlerisches Handeln in sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Eine besondere Bedeutung kommt der kreativen und diskursiven Auseinandersetzung mit Dynamiken wie z.B. Ungleichbehandlungen zu, welche sich auf unterschiedliche Dimensionen beziehen können: Geschlecht, Alter, Ethnizität, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Bildung, sozialer Status, Behinderung und deren Konstruktion bzw. Dekonstruktion sowie die hier zugrunde liegenden gesellschaftlichen Muster.
- können Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Diplomstudiums Musiktheaterregie streben typischerweise folgenden Beruf an: Musiktheaterregisseur_in

Dass sich die Studierenden im Rahmen der freien Wahlfächer auch zusätzliche Einblicke in angrenzende Betätigungsfelder verschaffen, erweitert die individuellen beruflichen Perspektiven sinnvoll und wird daher ausdrücklich begrüßt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Diplomstudium Musiktheaterregie setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

Zusätzlich zur künstlerischen Eignung ist die allgemeine Universitätsreife auch in Form eines Reifeprüfungszeugnisses (in- oder ausländische Matura oder Äquivalent gemäß § 64 UG Abs 1 und 2) nachzuweisen.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten werden. Außerdem müssen die Bewerber_innen bis zum Ende der Anmeldefrist zur Zulassungsprüfung ein schriftliches Konzept zu einer von zwei zur Zulassungsprüfung vorgegebenen Szenen einreichen. Assoziatives Bildmaterial, Skizzen oder die Dokumentation von Inspirationsquellen sind ausdrücklich erwünscht, sollten aber nicht mehr als die Hälfte des schriftlichen Konzepts ausmachen. Hilfestellungen dazu sind in den Beilagen zu diesem Curriculum unter den spezifischen Zulassungsanforderungen zu finden.

1. Prüfungsteil Musikalische Grundlagen

In diesem kommissionellen Prüfungsteil sind anhand von Fragen und der Verwendung von Notenmaterial (Partituren/Klavierauszüge von Musiktheaterwerken) grundlegende musiktheoretische, musikgeschichtliche und (musik-)analytische Kenntnisse nachzuweisen.

2. Prüfungsteil Motivation und studienfeldspezifische Vorkenntnisse

Dieser kommissionelle Prüfungsteil ist in drei Teilprüfungen untergliedert:

- a) Zulassungsgespräch mit Fragen zum eigenen Werdegang und zur Motivation.
- b) Präsentation und Gespräch auf Basis des schriftlich vorgelegten Konzeptes. Die Ergänzung des Konzeptes durch analoges (z.B. kleines Modell) bzw. digitales Material wird freigestellt.
- c) Fragen zur musikalischen Wahrnehmung, Theater- und Literaturgeschichte sowie zum Berufsbild Musiktheaterregie.

Nach Abschluss des ersten und zweiten Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung der Studienwerber_innen zum dritten Prüfungsteil.

3. Prüfungsteil Inszenierungspraxis

Dieser Prüfungsteil ist in zwei Teilprüfungen untergliedert:

- a) Regelmäßige Realisation einer der vorbereiteten zwei Szenen mit Studierenden der Studienrichtungen BA Gesang, MA Vocal Performance, MA Musikdramatische Darstellung. Die Prüfungskommission bestimmt gegebenenfalls die Realisierung der zweiten vorbereiteten Szene. Schriftliche Notizen oder ein von den Studienwerber_innen selbst eingerichteter Klavierauszug sollten während der regelmäßigen Realisation nicht verwendet werden. Die Prüfungskommission kann den Studienwerber_innen weitere praktische Aufgaben (z.B. zum Umgang mit Raum oder Improvisation) geben.
- b) Diskussion über die realisierte(n) Szene(n)

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die Auswahl der zwei vorzubereitenden Szenen (spezifische Zulassungsprüfungs-Anforderungen) sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Gesang und Musiktheater zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw spätestens sechs Wochen vor der Zulassungsprüfung zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- kreatives Potential
- künstlerisches Bewusstsein
- Bereitschaft zu Kommunikation sowie gesellschaftlicher und persönlicher Reflexion

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung zum Studium nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch einen von der mdw angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Diplomstudium Musiktheaterregie hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in vier Studienjahren zu je 60 ECTS Credits aufgeteilt sind.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus sieben Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Diplomstudium Musiktheaterregie- Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	ge-samt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerischer Kernbereich	100	0	12	16	13	12	12	12	17	6
Studierende sind nach Absolvierung dieses Studienbereichs in der Lage, die jeweils relevanten Aspekte des Berufes der Musiktheaterregisseur_in in der jeweils angemessenen Form oder Situation zu erkennen und anzuwenden.										
Auf der Basis des eigenen künstlerischen Standpunktes können in sich schlüssige, musikalisch wie psychologisch reflektierte Regiekonzeptionen für Musiktheaterwerke entwickelt und diese in Zusammenarbeit mit Sänger_innen bzw Darsteller_innen, sowie künstlerischen und technischen Mitarbeiter_innen in Produktionen oder Projekten eigenständig umgesetzt werden. Durch die Integration von Probensituationen in den zentralen künstlerischen Fächern und dem Praktikum Regieassistenten können sensible Herangehensweisen bei der Darstellung von Intimität, ein diskriminierungssensibler und respektvoller Umgang im Team sowie eine positive Kommunikation praktisch angewandt und in theoretischer Form reflektiert und flexibel eingesetzt werden.										
Das Bewusstsein für die gesellschaftliche Tragweite und die soziale Verantwortung in diesem Berufsfeld wird erkannt und in den kreativen Schaffensprozess integriert.										
Theaterpraxis	25	4	2	2	5	4	5	3	2	2
Nach Absolvierung dieses Studienbereichs kennen Studierende grundlegende Begrifflichkeiten von Theorien zu kultureller Praxis und Kulturmanagement, und können damit Diskurse, Machtrelationen, institutionelle Formungen und soziale Dynamik im Kulturbereich analysieren. Sie sind in der Lage, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen für kulturelle Praxis im Allgemeinen und Musiktheaterregie im Speziellen kritisch zu diskutieren und vor dem Hintergrund der eigenen Situiertheit zu reflektieren. Sie kennen und erfassen rechtliche Problemstellungen und Zusammenhänge in den für die Bühnen- und Konzertpraxis bedeutsamen Rechtsgebieten.										
Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse bühnentechnischer Begrifflichkeiten, Einsatz- und Anwendungsbedingungen bühnentechnischer Gegebenheiten sowie Art und Einsatz bühnentauglicher Materialien in künstlerischer wie sicherheitstechnischer Hinsicht. Sie verstehen das Bühnenbild als wesentlichen Bestandteil einer Inszenierung.										
Studierende besitzen grundlegende Kompetenzen in der Theaterbeleuchtung, sowohl im technisch-physikalischen als auch im praktisch-künstlerischen Sinne. Die Studierenden kennen die wesentlichen Beleuchtungsinstrumentarien, deren Funktionen und Einsatzbereiche. Sie erkennen räumliche und technische Gegebenheiten von Theatern und können die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen des Bühnenlichts als inszenatorisches Element einschätzen.										
Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der Mode- und Kostümgeschichte und besitzen ein Basiswissen über Textilien und Bekleidungsstoffe, Gestaltungs- und Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis der Bekleidungsherstellung und Einsatzmöglichkeiten bei der Erstellung von Kostümen. Sie verstehen das Kostümbild als wesentlichen Bestandteil einer Inszenierung.										
Künstlerisch-Praktisch	36	10	8	6	6	6	2	4	2	2
Studierende sind nach Absolvierung dieses Studienbereichs in der Lage, aus Klavierauszügen und Partituren die für ihre künstlerische Arbeit relevanten Informationen zu gewinnen. Sie besitzen										

musikalische Grundfertigkeiten und können mit grundlegenden musiktheoretischen Inhalten sicher umgehen.

Durch die strukturierte Auseinandersetzung mit der eigenen Singstimme verstehen die Studierenden die stimmlichen Herausforderungen von Sängerdarsteller_innen. Die vokale Musizierpraxis dient überdies der Schärfung des eigenen musikalischen Gehörs. Sie sind imstande, ihre eigene Sprechstimme ausdauernd und gesund einzusetzen sowie Texte inhaltlich-emotional zu durchdringen und sprachlich umzusetzen und kennen die Regeln der deutschen Bühnenaussprache.

Ihnen ist die Herausforderung vertraut, Gesang, Atemführung, Körperbewusstsein und Sprache auf der Bühne souverän zu koordinieren. Sie beherrschen das Vokabular, zur Erklärung von Bewegungsabläufen und Choreographien, und sind in der Lage, die darstellerisch-künstlerischen Fähigkeiten der jeweiligen Akteur_innen und eines gegenseitig-respektvollen körperlichen Umgangs zu berücksichtigen.

Studierende sind in der Lage, die auf der Basis theater-praktischer Übungen sowie theoretischer Reflexionen erworbenen Prinzipien szenischer Arbeit sicher anzuwenden. Formale Ansätze dramatischer Darstellung können unterschieden, zugeordnet und angewendet werden. Studierende können normative und stereotype Zuschreibungen an Körper, Geschlecht, Ethnien und Religionen in Zusammenhang mit szenischen Anforderungen kritisch reflektieren und diese in Auseinandersetzung mit dramatischer Darstellung entsprechend differenziert gestalten.

Wissenschaftlich	35	4	4,5	3,5	5	5	8,5	4,5	2	2
-------------------------	----	---	-----	-----	---	---	-----	-----	---	---

Studierende sind nach Absolvierung dieses Studienbereichs in der Lage, relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen, zu nutzen und zu interpretieren.

Sie verstehen es, Werke des Musiktheaters sowohl inhaltlich als auch strukturell zu analysieren, ihr daraus entwickeltes Werkverständnis zu formulieren und zu argumentieren. Ausgehend vom Text erarbeiten sich Studierende die Fähigkeit, den jeweils relevanten Kontext miteinzubeziehen. Auf dieser Basis, die auch die Auseinandersetzung mit der Stoff- und Musik(theater)geschichte sowie den steten Blick auf gegenwärtige Inszenierungs-Ansätze umfasst, können sie eigene Stück-Lesarten konzipieren und dabei Gender- und Diversitätsdimensionen des Fachbereichs und Berufsfeldes reflektieren.

Sprachen	20	6	3	3	2	2	2	4	2	2
-----------------	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Studierende sind nach Absolvierung dieses Studienbereichs in der Lage, sich im Berufsleben in der jeweiligen Zielsprache entsprechend des erreichbaren Sprachniveaus adäquat zu verständigen. Die Auseinandersetzung mit dem Wortschatz und den spezifischen Strukturen der Literatursprache befähigt sie, Texte des Musiktheater-Repertoires eigenständig zu übersetzen und zu erarbeiten. Sie besitzen Kenntnisse über grundlegende phonetische Systeme des jeweiligen fremdsprachigen Repertoires

Diplomarbeit	10	0						2		8
---------------------	----	---	--	--	--	--	--	---	--	---

Studierende sind nach Absolvierung dieses Studienbereichs in der Lage, sich mit relevanten Themen aus dem Bereich des Musiktheaters in schriftlicher Form strukturiert, kritisch auseinanderzusetzen und dabei fremdes, insbesondere forschungsgeneriertes Wissen einzubringen. Sie können das eigene Wissen um die Erarbeitung und Beschreibung künstlerischer Inhalte unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden entwickeln und ausbauen. Die Grundsätze der akademischen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis werden verstanden und können sinnvoll angewandt werden. Die Studierenden verfügen über jene Schreibkompetenzen, die sie zur Fortsetzung ihres akademischen Bildungswegs entweder im künstlerisch-praktischen oder im künstlerisch-wissenschaftlichen Feld befähigen.

Freier Wahlbereich	14	14						1	5	8
---------------------------	----	----	--	--	--	--	--	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung dieses Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.

Summe	240	38	29,5	30,5	31	29	29,5	30,5	30	30
Anteil Wahl insgesamt		15,8%								

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 202 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 38 ECTS Credits vorgesehen, die wie oben in der Übersicht dargestellt, aufgeteilt sind. Davon sind 24 ECTS Credits aus den spezifisch für das Diplomstudium Musiktheaterregie eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Weitere 14 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für die Lehrveranstaltung Diplominnszenierung sind im Diplomstudium 10 ECTS Credits vorgesehen. Weitere zu absolvierende Projekte sind innerhalb des zentralen künstlerischen Faches „Szenische (Projekt)- Realisation“ verankert und in der entsprechenden Lehrveranstaltungsbeschreibung abgebildet.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Diplomstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung: Tutorium für Studieneinsteiger_innen zu Beginn des Studienjahres. Gemäß § 17 Z 10 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 45/2014 idgF (HSG) erfolgt die Beratung der Studierenden auch durch Angehörige der Studienvertretung.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Der rechtzeitigen, individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen im gebundenen Wahlbereich ist von der zuständigen Institutsleitung zu entsprechen. Spätere Meldungen von Belegungswünschen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Diplomstudium Musiktheaterregie ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der/des Studierenden auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Diplomstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Für Auslandsstudien eignen sich prinzipiell alle (Teil)-Studienbereiche bzw. besonders der künstlerische Kernbereich.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Diplomstudium Musiktheaterregie sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

Name der Lehrveranstaltungsart	Beschreibung
Vorlesung und Exkursion (VX)	Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Vorlesungen sind nicht anwesenheitspflichtig. Es sind von den jeweiligen Lehrenden Skripten, Lehrbücher oder Publikationslisten zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungsprüfung in der Sprache, in der die Lehrveranstaltung stattfindet, zur Verfügung zu stellen. Zu den vorlesungstypischen Charakteristika dienen zusätzlich Exkursionen außerhalb der Universität zur Veranschaulichung und Vertiefung der zu vermittelnden Inhalte.

⁴ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Künstlerische Diplomarbeit

(1) Im Diplomstudium Musiktheaterregie ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Studierende sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen. Der Diplomarbeit werden 8 ECTS-Credits zugeordnet.

(2) Ziel der künstlerischen Diplomarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinanderzusetzen und diese inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Die künstlerische Diplomarbeit besteht aus zwei Teilen: einem inszenatorischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, und einem schriftlichen Teil, der den inszenatorischen Teil zu erläutern hat. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu Aspekten des inszenatorischen Teils Stellung zu nehmen, eine zentrale Bedeutung ein. Der inszenatorische Teil der Diplomarbeit ist auf einem Datenträger in adäquater Ton- und Bildqualität zu dokumentieren. Richtlinien für die Erstellung von Diplomarbeiten und formale Publikationskriterien sind den Richtlinien des Rektorats und des Instituts für Gesang und Musiktheater zu entnehmen.

(3) Wird anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Diplomarbeit gewählt, so dient diese dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung, die einem wissenschaftlichen Prüfungsfach zuzuordnen ist. Bei dem betreffenden wissenschaftlichen Prüfungsfach kann es sich auch um eine frei wählbare Lehrveranstaltung entsprechend § 5 Abs 3 handeln. Richtlinien für die Erstellung von Diplomarbeiten und formale Publikationskriterien sind den Richtlinien des Rektorats und des Instituts für Gesang und Musiktheater zu entnehmen. Von Studierenden, die anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, ist im Rahmen der studienabschließenden Diplomprüfung eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der Arbeit abzulegen. Für diese Studierenden wird der dritte Prüfungsteil durch die genannte Defensio gemäß § 11 Abs 2b. ersetzt.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen

Diplomarbeit bzw. der wissenschaftlichen Diplomarbeit sind spätestens bis zum Ende des 7. Semesters dem_der zuständigen Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die zuständige Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuung zulässig.

(5) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Diplomarbeiten sind zu beachten.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idGF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

§ 11 Kommissionelle Diplomprüfung

(1) Diplomprüfung - Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Diplomprüfung schließt das Diplomstudium Musiktheaterregie ab. Sie dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zum ersten und zweiten Prüfungsteil der Diplomprüfung ist die positive Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Szenische (Projekt)- Realisation.

Für den Antritt zum 3. Prüfungsteil gelten jedenfalls die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die Überprüfung auf Textidentitäten (Plagiatsprüfung) und Einreichung der Diplomarbeit als Voraussetzung.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Prüfungsteil - mündliche Präsentation und Fachgespräch zum Regie-Konzept der Diplominnszenierung oder einer externen gleichwertigen künstlerischen Leistung

In diesem Teil weisen die Studierenden die Fähigkeit nach, ihre Interpretation eines Musiktheaterwerkes in mündlicher Form verständlich und schlüssig herzuleiten und darzulegen. Musikalische wie inhaltliche Kenntnis des Werkes, die Entstehungsgeschichte und die Umsetzung in ein konkretes Regiekonzept werden erläutert.

Dieser Prüfungsteil kann bereits vor Abschluss sämtlicher, in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche des Curriculums (mit Ausnahme des zentralen künstlerischen Fachs Szenische (Projekt)-Realisation) sowie der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit abgelegt werden und sollte nach Möglichkeit vor dem zweiten Prüfungsteil stattfinden.

2. Prüfungsteil - Aufführung der Diplominnszenierung

In diesem Teil präsentieren die Studierenden die erarbeitete Diplominnszenierung des ausgewählten Musiktheaterwerkes öffentlich. Die Studierenden weisen die Fähigkeit nach, alle zu koordinierenden Bestandteile einer Produktion zu einem vorgegebenen Termin zusammenzuführen.

Die künstlerische Aufgabenstellung wird einvernehmlich zwischen der_dem Studierenden und den Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht hatten, festgelegt. Dabei sind die ressourcentechnischen Vorgaben in den Vereinbarungen für

Musiktheaterregieproduktionen am Institut für Gesang und Musiktheater zu beachten. Dieser Prüfungsteil kann bereits vor Abschluss aller Studienbereiche des Curriculums (mit Ausnahme des zentralen künstlerischen Fachs Szenische (Projekt)-Realisation) sowie vor der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit abgelegt werden.

3. Prüfungsteil - mündliche Präsentation und Fachgespräch zu einem weiteren Projekt- und/oder Regie-Konzept

In diesem Teil weisen die Studierenden die Fähigkeit nach, ein Konzept für ein Projekt oder eine Inszenierung eigenständig zu entwickeln und adäquat zu präsentieren.

Von Studierenden, die anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, ist im Rahmen der studienabschließenden Diplomprüfung eine Defensio in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung abzulegen. Für diese Studierenden wird der dritte Prüfungsteil durch die genannte Defensio ersetzt.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung der Lehrveranstaltungsleitung auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen oder allenfalls bei nicht erfüllter Anwesenheitspflicht vereinbarter Kompensationsleistungen der Teilnehmenden. Die einzelnen Teilleistungen sind von der Lehrveranstaltungsleitung in einem sachlich angemessenen, fairen und nachvollziehbaren Ausmaß für die Beurteilung heranzuziehen. Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VU, VK, VX, SE, UE, erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung grundsätzlich aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfung ist im Diplomstudium Musiktheaterregie folgende Prüfung vorgesehen:

- Diplomprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich fünf ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die

Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Diplomstudiums Musiktheaterregie ist der akademische Grad „Magistra der Künste“ bzw. „Magister der Künste“, lateinisch „Magistra artium“ bzw. „Magister artium“ mit der jeweiligen Abkürzung „Mag.^aart.“ bzw. „Mag.art.“ zu verleihen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2003 in Kraft getreten. Die VII. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die in das Diplomstudium Musiktheaterregie ab dem Wintersemester 2024 zugelassen werden.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Curriculum des Diplomstudiums Musiktheaterregie 13W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Musiktheaterregie 13W (MBL vom 22. Mai 2013, 15. Stück) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2029 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2029 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus der Curriculumsversion vor 24W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Diplomstudium Musiktheaterregie – Lehrveranstaltungsübersicht															
Studienbereich zkF - künstlerischer Kernbereich															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SW S	SW S ge- sam t	ECT S	ECT S ge- sam t	ECTS Pflich t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkF Regie/Projektkonzeption 1-8	KE		2	16	4	32	32	4	4	4	4	4	4	4	4
zkF Szenische (Projekt)- Realisation 1-6	KE		2	12	5	30	30	5	5	5	5	5	5		
zkF Regiepraktische Übungen 1-7	KG	8	2	14	2	14	14	2	2	2	2	2	2	2	
Regieassistent	PR				4	4	4		4						
Diplominszenierung	PJ				10	10	10							10	
Intimitätscoaching	VU	20	1	1	1	1	1			1					
Workshop Musiktheaterregie 1-8	VX	8	2	16	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
Berufsmentoring	VU	20	1	1	1	1	1								1
Summe				60		100	100	12	16	13	12	12	12	17	6

STUDIENBEREICH Theaterpraxis

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SW S	SW S ge- sam t	ECT S	ECT S ge- sam t	ECTS Pflich t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bühnenbild und Bühnentechnik 1	VO	10	1	1	2	2	2	2							
Bühnenbild und Bühnentechnik 2-5	KG	10	2	8	2	8	8			2	2	2	2		
Beleuchtung 1,2	VU	10	2	4	2	4	4			2	2				
Kostümkunde 1,2	VO	10	1	2	1	2	2					1	1		
Maske (DP)	UE	10	2	2	2	2	2		2						
Einführung in die Cultural Institutions Studies und das Kulturmanagement	VK	20	2	2	2	2	2					2			
Rechtskunde	VO	20	1	1	1	1	1			1					
zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus							4							2	2
Medienkompetenz	VO	20	2	2	2	2									
Projektmanagement	SE	20	2	2	3	3									
Kulturbetriebslehre 1-4	KO	20	2	8	2	8									
Wissenschaftliches Seminar (Strategie und Marketing)	SE	20	2	2	3	3									
Summe				34		37	25	2	2	5	4	5	3	2	2

STUDIENBEREICH Künstlerisch-Praktisch

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SW S	SW S ge- sam t	ECT S	ECT S ge- sam t	ECTS Pflich t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikdramatische Grundausbildung 1-3	KG	6	2	6	2	6	6	2	2	2					
Sprechen 1-4	KE	1	1	4	2	8	8			2	2	2	2		
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Klaviersatz und Partiturlernen 1,2	KG	10	2	4	2	4	4	2	2						
zusätzlich zur Wahl 10 ECTS aus							10	2			2		2	2	2
Tanz und Bewegung 1,2 (DP) (pi)	UE	12	1,5	3	1	2									
Musikdramatische Grundausbildung 4	KG	6	2	2	2	2									

Bewegungsgestaltung 1,2 (DP) (pi)	UE	12	2	4	1,5	3									
Atem und Körper 1,2 (DP) (pi)	UE	12	1,5	3	1	2									
Klavierauszug und Partiturlesen 3	KG	10	2	2	2	2									
Solfeggio 1-4	UE	10	2	8	2	8									
Klavier Grundlagen 1,2 (DP)	KG	2	1	2	2	4									
Musiktheorie 1,2	VU	20	2	4	2	4									
Summe				46		53	36	8	6	6	6	2	4	2	2

STUDIENBEREICH Wissenschaftlich

LV-Titel	Art	Gruppen- größ- e	SW S	SW S ge- sam- t	ECT S	ECT S ge- sam- t	ECTS Pflich- t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Dramaturgie 1-5	VU	20	2	10	2	10	10	2	2	2	2	2			
Einführung in die Operngeschichte	VU	20	1	1	1	1	1	1							
Theater- und Literaturgeschichte 1-4	VO	20	2	8	3	12	12			3	3	3	3		
Opern- und Repertoirekunde 1,2	VO	20	2	4	1,5	3	3					1,5	1,5		
Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	VK	20	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Geschlecht und Performativität	SE	20	2	2	2	2	2					2			
<i>zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus</i>							4							2	2
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8									
Geschichte der Vokalmusik	VO	20	2	2	2	2									
Musiksoziologie	VO	20	2	2	2	2									
Gender und Diversität im Musikbetrieb	SE	20	2	2	2	2									
Summe				43		44	35	4,5	3,5	5	5	8,5	4,5	2	2

STUDIENBEREICH Sprachen

LV-Titel	Art	Gruppen- größ- e	SW S	SW S ge- sam- t	ECT S	ECT S ge- sam- t	ECTS Pflich- t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Italienisch im Musiktheaterkontext 1,2	VU	12	3	6	3	6	6	3	3						
Französisch im Musiktheaterkontext 1,2	VU	12	1	2	2	4	4			2	2				
Russisch im Musiktheaterkontext 1,2	VU	12	1	2	2	4	4					2	2		
<i>zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus</i>							6						2	2	2
Italienisch im Musiktheaterkontext 3,4	VU	12	3	6	3	6									
Italienisch im Musiktheaterkontext 5,6	VU	12	2	4	2	4									
Business English Communication in Arts	VU	12	1	1	2	2									
Englisch im Musiktheaterkontext 1,2	VU	12	2	4	2	4									
Französisch im Musiktheaterkontext 3	VU	12	1	1	2	2									
Russisch im Musiktheaterkontext 3	VU	12	1	1	2	2									
Summe				27		34	20	3	3	2	2	2	4	2	2

DIPLOMARBEITSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SW S	SW S ge- sam t	ECT S	ECT S ge- sam t	ECTS Pflich t	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Wissenschaftliche Praxis	VU	20	2	2	2	2	2						2		
Diplomarbeit					8	8	8								8
Summe				2		10	10						2		8

WAHLSTUDIENBEREICH - Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 14 ECTS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SW S	SW S ge- sam t	ECT S	ECT S ge- sam t	ECTS Pflich t	Semesterempfehlung in ECTS Credits								
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Freie Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten								14						1	5	8
Summe							14	14						1	5	8

				SW S		ECT S	Pflich t	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				212		295	240	29,5	30,5	31	29	29,5	30,5	30	30

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
Regie-/Projektkonzeption zkF 2,3,4,5,6,7,8, KE	Regie-/Projektkonzeption zkF 1,2,3,4,5,6,7, KE
Szenische (Projekt)- Realisation zkF 2,3,4,5,6, KE	Szenische (Projekt)- Realisation zkF 1,2,3,4,5, KE
Regiepraktische Übungen zkF 2,3,4,5,6,7, KG	Regiepraktische Übungen zkF 1,2,3,4,5,6, KG
Bühnenbild und Bühnentechnik 2,3,4,5, KG	Bühnenbild und Bühnentechnik 1, VO
Musiktheorie 2, VU	Musiktheorie 1, VU
Solfeggio 2,3,4, UE	Solfeggio 1,2,3, UE
Italienisch im Musiktheaterkontext 2,3,4, VU	Italienisch im Musiktheaterkontext 1,2,3, VU
Französisch im Musiktheaterkontext 2,3, VU	Französisch im Musiktheaterkontext 1,2, VU
Russisch im Musiktheaterkontext 2,3, VU	Russisch im Musiktheaterkontext 1,2, VU
Englisch im Musiktheaterkontext 2, VU	Englisch im Musiktheaterkontext 1, VU
Beleuchtung 2, VU	Beleuchtung 1, VU

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konservatorium
PJ	Projekt
Pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
SE	Seminar
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konservatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VX	Vorlesung mit Exkursion
zkF	zentrales künstlerisches Fach